

Ein Rückblick auf die erste Exzellenzinitiative

– Wie es noch besser geht

| MICHAEL ZÜRN | Die zweite Runde der Exzellenzinitiative ist gerade eingeläutet worden: vielleicht der richtige Zeitpunkt, um an zwei „Geburtsfehler“ des Begutachtungsverfahrens der ersten zu erinnern, nicht zuletzt deshalb, um zukünftig unnötige Frustrationen bei den Beteiligten zu verhindern.*

I.

Die Exzellenzinitiative war ein Erfolg und sollte weitergeführt werden – so der Tenor der zentralen Akteure. Im „Bericht der Gemeinsamen Kommission zur Exzellenzinitiative an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz“ hört sich die Erfolgsmeldung wie folgt an: „Die Exzellenzinitiative hat an den deutschen Universitäten eine große struktur- und profilbildende Wirkung. Sie schafft forschungsfreundliche Strukturen und fördert intensive interdisziplinäre, fakultätsübergreifende Kooperationen innerhalb und außerhalb der Universität. Sie hat bereits jetzt erkennbar einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung deutscher Universitäten und kooperierender Forschungsstätten geleistet. Sie wird international rezipiert und erhöht die Attraktivität der deutschen Universitäten sowohl für Studierende als auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland. Insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs profitiert von diesen neuen Rahmenbedingungen. Einen wichtigen Beitrag leistet die Exzellenzinitiative auch für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.“ (DFG/WR

2008a: I/5) Wow! Diese 1,9 Mrd. – angesichts der dreistelligen Milliardensummen, mit denen in der Finanzkrise hantiert wurde, eine gar nicht so große Summe – scheinen wahrhaft exzellent angelegt worden zu sein.

In der Tat: Die Exzellenzinitiative ist eine gute Sache und sollte weitergeführt werden. Gleichzeitig halte ich es aber für wenig zielführend, in Jubelarien über die bisher erkennbaren Nebeneffekte der Initiative einzustimmen und dabei gewichtige Verfahrensprobleme zu übersehen, die die eigentlichen Ziele der Initiative gefährden. Für die folgende Runde besteht nun zeitlich die Gelegenheit, sich im Vorfeld wesentlich systematischer Gedanken über die Evaluation und deren Kriterien als Mittel der Selektion von Exzellenz zu machen. Die Beziehung von Reputation und Wettbewerb, von wissenschaftlicher Vergangenheit und Zukunft, von Leistungsnachweisen und Leistungsversprechen bedarf der Klärung, sonst könnte die Exzellenzinitiative bald eine breite Unterstützung verlieren.

II.

Als ich 2005 in die Fachkommission und mithin in die Gemeinsame Kommission zur Exzellenzinitiative gewählt

wurde, nahm ich diese Wahl gerne an. Es sind vor allem zwei Gründe, weshalb ich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel gezielt für die Entwicklung von Leuchttürmen an deutschen Universitäten für richtig und alternativlos halte.

Zum einen kann es nur mit einer solchen gezielten Förderung von Forschungsschwerpunkten und der damit verbundenen Ausdifferenzierung der deutschen Universitäten angesichts der zunehmenden Notwendigkeit, mehr Studierende bei nur gering wachsenden Ressourcen auszubilden, gelingen, wenigstens an einigen Orten und in einigen Bereichen international anerkannte Spitzenforschung zu konsolidieren. Am internationalen Maßstab gemessen verlassen mit etwas über 20 Prozent eines Jahrgangs viel zu wenig junge Menschen die Hochschulen mit einem Abschluss. Diese Zahl ist im OECD-Maßstab geradezu exotisch gering. Dieser Rückstand ist einer leistungsfähigen Wissensgesellschaft nicht würdig. Dennoch ächzen die Universitäten unter einer realen Überlast. Die Belastungen der Hochschullehrer haben in den letzten drei Jahrzehnten erheblich zugenommen und deutsche Universitäten gelten gemeinhin nicht mehr als ein Platz, an dem man internationale Spitzenforschung erfolgreich betreiben oder eine wirklich erstklassige Ausbildung erhalten kann. Bei realen Ressourcenbeschränkungen der Staatshaushalte kann es in einem öffentlichen Universitätssystem daher nur eine stratifikatorische Differenzierung möglich machen, dass wenigstens an einigen Orten in Deutschland einigermaßen international wettbewerbsfähige Bereiche blühen und sich dort auch die pro Student zur Verfügung stehenden Mittel vervielfachen. Freilich sind die Gesamtmittel für das ganze Land für fünf Jahre in Höhe



AUTOR

Michael Zürn ist Direktor der Abteilung Transnationale Konflikte und internationale Institutionen am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB), Gründungsdirektor der Hertie School of Governance 2003 bis 2009 und Professor an der Freien Universität Berlin. Er war Mitglied des DFG-Fachausschusses zur Exzellenzinitiative 2005 bis 2006 und Principal Investigator eines in der Endrunde abgelehnten Clusters der FU Berlin.

eines Jahreshaushalts der Stanford University längst nicht ausreichend. Aller Anfang ist bekanntlich schwer. Entlastet von der Aufgabe, überall und in allen Bereichen mit völlig unzureichenden Mitteln internationale Forschungsspitze sein zu müssen, kann das Universitäts-system als Ganzes sich besser um die andere Aufgabe kümmern, nämlich mehr Absolventen zu „produzieren“. Freilich bedarf auch diese bescheidene Zielsetzung zusätzlicher Ressourcen.

Zum zweiten wird in dieser Debatte über die Leistungsfähigkeit deutscher

haben, kann heute noch niemand gesichert sagen. Eine solche Analyse müsste auf Outputmessungen über Zeit beruhen. Haben die Universitäten sowie die Wissenschaftler, die in den Genuss der Mittel kamen, tatsächliche bessere und mehr wissenschaftliche Leistungen erbracht? Eine anspruchsvolle Bewertung sollte zudem über den bloßen Vorher-Nachher-Vergleich hinausgehen. Es müsste auch gefragt werden, ob die Mittel effizient eingesetzt worden sind und nicht andere Instrumente einen höheren Grenznutzen erzielt hätten. Noch

»Eine anspruchsvolle Bewertung der Exzellenzinitiative sollte über den bloßen Vorher-Nachher-Vergleich hinausgehen.«

Forschung gerne übersehen, dass der Wunsch zur Volluniversität bei begrenzten Finanzmitteln einen besonders wichtigen Nebeneffekt aufweist. Fachbereiche und Institute, die nur eine beschränkte Anzahl von Professoren besetzen können, aber dennoch ein weites und sich ständig erweiterndes Wissensfeld abzudecken haben, tun gut daran, so genannte „Generalisten“ zu berufen, also Wissenschaftler, die gesamte Teilgebiete in Gänze überzeugend abdecken können. Die internationale Tendenz insbesondere im Bereich der Forschung geht aber in Richtung einer sich rasant beschleunigenden Spezialisierung. Während bei uns – wenn es gut geht – eine Professur für Politische Theorie ausgeschrieben wird, ist an den besseren amerikanischen Universitäten die Professur für „internationale Gerechtigkeit“ neben drei anderen Professuren im Bereich der politischen Theorie besetzt. Wenn es um die Präsenz in den besten wissenschaftlichen Zeitschriften geht, dann hat aber der Generalist zumeist keine Chance gegen den Spezialisten. Es ist also die Kleinheit der Fachbereiche und der Institute, die bereits einen erheblichen Wettbewerbsnachteil darstellt. Auch hier bietet die Exzellenzinitiative und die Idee an den Universitäten, Forschungscluster großzügig zu unterstützen, eine Chance. Neben der stratifikatorischen Differenzierung zwischen den Universitäten kann die Exzellenzinitiative also auch zur notwendigen funktionalen Differenzierung in den Forschungsschwerpunkten beitragen. Ob diese beiden großen Ziele der Exzellenzinitiative annäherungsweise erreicht worden sind und ob sie die gewünschten Effekte hervorgerufen

schwieriger wird es, wenn es um die Bemessung der Aggregateffekte geht. Ist der

deutsche Wissenschaftsstandort dadurch als Ganzes besser geworden? Schließen sich die geförderten Groseinheiten und versperren damit unerkannten Talenten in der Provinz den Zugang zur „echten“ Wissenschaft? Viele Fragen, die freilich erst aus einer gewissen Distanz substantiell beurteilt werden können. Eines kann allerdings schon heute mit Sicherheit gesagt werden: Die Exzellenzinitiative hat einen – nicht primär intendierten – Mobilisierungsschub in der Wissenschaft ausgelöst, der in vielerlei Hinsicht enorm positiv bewertet werden muss (vgl. DFG/WR 2008a: I, II).

III.

Das Unternehmen Exzellenzinitiative musste mit einer erheblichen Hypothek starten: der eines überzogenen Zeitdrucks. Am 26. Januar 2004 präsentierte Bundesministerin Bulmahn das Konzept „Brain Up“, also einen Wettbewerb, bei der die beste deutsche Hochschule gesucht und gleichsam zur Bundes-Uni auf Stanford-Ebene gebracht werden sollte. Dieses Konzept durchlief eine Reihe von Modifikationen und schließlich – aus weitgehend sachfremden, der Föderalismusreform geschuldeten Erwägungen – noch eine Extra-Runde. Erst Mitte 2005 kam es zu einer Einigung. Die Politik nahm sich also die Zeit, die die Wissenschaft anschließend nun nicht mehr hatte. Der Hinweis eines Universitätsvertreters bei der Planung der Initiative im Bewilligungsausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dass die wenigen Wochen, die verblieben, um die ersten Antrags-skizzen vorzubereiten, zum großen Teil in die Sommerpause fielen, wurde mit Gelächter seitens politischer Vertreter

quittiert: Exzellenz und Sommerferien, das passe halt nicht zusammen. Das nennt man wohl Arroganz der Macht (die selber auf ausgedehnte Sommerferien ja keineswegs verzichtet).

Der gesamte Prozess der Exzellenzinitiative musste jedenfalls unter einem enormen Zeitdruck betrieben werden, denn das Geld sollte noch 2006 fließen. So blieb viel zu wenig Zeit, das Verfahren zu planen, und de facto waren den Universitäten nur wenige Wochen verfügbar, um die Skizzen, die in der Vorauswahl verhandelt wurden, zu entwickeln. Und auch das eigentliche Auswahlverfahren fand unter enormen Zeitdruck statt. Aus dieser Situation erwuchsen zwei Geburtsfehler der Exzellenzinitiative. Zum einen hatten die beiden befassten Wissenschaftsorganisationen, die DFG und der Wissenschaftsrat, gar keine andere Chance als auf bewährte Selektionsverfahren, die in anderen Kontexten entwickelt worden waren, zurückzugreifen, ohne ernstlich zu prüfen, ob diese den Zielen der Exzellenzinitiative angemessen sind. Da bei den Interessenten nur wenige Wochen Zeit blieb, um eine Gruppe von 20 bis 50 international anerkannten Wissenschaftlern zur koordinierten Arbeit an einem innovativen, erkennbar erfolgsträchtigen Thema zu bewegen, gab es zum anderen ein zwar ungewolltes, aber dennoch eindeutiges Signal an die Wissenschaft: Hier geht es um ein Spiel! Der Zweck des Spiels: die Klärung der Frage, welche Beutegemeinschaft sich in möglichst kurzer Zeit zusammenfinden und glaubhaft vorgeben kann, ein gemeinsames Forschungsprogramm entwickelt zu haben. Dieses Spiel ist bestimmt nicht ganz ungeeignet, um in der kurzen Zeit heraus zu finden, wo es besonders leistungsstarke Wissenschaft im Lande gibt. Es gibt gute Gründe, die Sieger dieses Spiels auch als die wissenschaftlich Besten anzusehen. Wirklich gesichert ist es aber nicht.

IV.

Diese Geburtsfehler führten zu Problemen bei der Auswahl der Gewinner. Dabei geht es mir nicht darum zu argumentieren, dass es schwache, unverdiente Sieger gab. Die allermeisten Gewinner sind leistungsstark und haben das, was sie gewonnen haben, auch verdient. Die Kriterien waren aber nicht hinreichend klar und sind dann auch nicht konsistent angewandt worden. Das zeigt sich zum einen daran, dass niemand behaupten kann, die Sieger

seien durchweg besser als die knappen Verlierer. Es zeigt sich zweitens daran, dass bei vielen Verlierern der Glaube an die Qualität und Transparenz des Verfahrens doch deutlich unterminiert wurde.

Nach meinen Beobachtungen des Prozesses lassen sich zwei Quellen von systematischen Ungenauigkeiten im Selektionsprozess ausmachen.

Erstens: Das Verhältnis von Qualität des Antrags und in der Vergangenheit erbrachten Leistungen einer Gruppe ist nie geklärt worden und wurde dementsprechend uneinheitlich angewandt. Ist die Exzellenzinitiative ein offener Wettbewerb um die besten Anträge mit den überzeugendsten Zukunftsplanungen, oder geht es primär darum, anhand von Leistungsindikatoren die Besten anhand ihrer Leistung in der Vergangenheit auszuwählen? Was sollte also den Ausschlag geben: die Reputation der Beteiligten oder die Qualität des Antrags mit seinen zukunftsbezogenen Annoncen? Als fachfremder Beobachter einer Begehung im Bereich der Lebenswissenschaften durfte ich Zeuge einer Deutung dieses Verhältnisses werden. Ein hochrangiger Gutachter aus einer der besten Universitäten der Welt ergriff das Wort, nachdem alle Kandidaten angehört waren. Er verglich das Cluster einer mittelgroßen, nicht allzu reputationsreichen Universität in der Mitte des Landes (A) mit dem einer sehr großen im Süden (B). Ich zitiere aus der Erinnerung: „A hat sich optimal präsentiert. Eine tolle, junge Gruppe mit enormen Zusammenhalt und großer Kohärenz. Wenn es darum ginge, das Geld dorthin zu geben, wo es den größten Effekt erziele – also das Prinzip des Grenznutzens anzuwenden – dann müsste es nach A gehen. Unsere Aufgabe ist aber eine andere: Wir müssen entscheiden, wo die allerbesten Forscher sind. Und das ist definitiv die Gruppe aus B, die sich nicht allzu viel Mühe gemacht hat, etwas Innovatives und Kohärentes zu entwickeln. Die Besten sind sie aber dennoch und zwar ohne Zweifel.“ Eine klare und keinesfalls falsche Interpretation des Spiels. Das Problem besteht darin, dass einem Cluster andernorts und in einem anderen Themengebiet beschieden worden ist, dass es sich um die bundesweit stärkste Gruppe in diesem Feld handele, sie aber nicht die Potentiale zusammengeführt habe und der

Antrag nicht ausreichend Neues enthalte. Kurz und gut: Die Kriterien wurden inkonsistent angewandt.

Es ist richtig, dass die beiden genannten Kriterien neben einigen anderen in der Abschlussbewertung getrennt abgefragt worden sind. Je nachdem, wie die Gutachtergruppe aber die oben beschriebene Kernfrage für sich entschied, war es wohl so, dass die Bewertung des Antrags oder die Bewertung der Reputation alles andere dominierte. Hinzu kommt ein Weiteres: Im Laufe des Verfahrens hat sich nach meinem Eindruck das Gewicht zugunsten der Bedeutung des Antrags verschoben. Am deutlichsten kommt dies bei den Debatten über die dritte Säule zum Ausdruck. Während in der ersten Runde noch die herangezogenen Auswertungen verschiedener Kennziffern zur Bewertung der Leistungen in der Vergangenheit die Debatte dominierten, gewannen die Qualität der Anträge und die überzeugendsten Zukunftsplanungen zunehmend an Bedeutung. Universitäten, die aufgrund der hohen Qualität ihrer Anträge in der ersten Runde sehr weit gekommen waren, aber dann doch aufgrund der Leistungskennziffern gescheitert sind, hätten es in der zweiten Runde vielleicht geschafft. Kurzum: Das Verhältnis der beiden Hauptaspekte der Bewertung „objektive Leistungskennziffern über die Vergangenheit“ und „Qualität der Anträge zu zukünftigen Planungen“ wurde nicht wirklich geklärt. Im Ergebnis sind für unterschiedliche Entscheidungen über Förderung oder Ablehnung unterschiedliche Kriterien zur Anwendung gekommen. Gleiche Fälle sind also nicht immer gleich behandelt worden.

»Was sollte den Ausschlag geben: die Reputation der Beteiligten oder die Qualität des Antrags mit seinen zukunftsbezogenen Annoncen?«

Zweitens: Falls unterschiedliche Gutachtergruppen im Einzelfall wirklich anhand verschiedener Kriterien und Maßstäbe urteilten, so blieb immer noch – so könnte man einwenden – die Gemeinsame Kommission, um derartige Differenzen ab- und auszugleichen. Diese Einlassung greift leider nicht. Denn diese verfahrenstechnisch klug erdachte Sicherung gegen die bloße Fiktion der Vergleichbarkeit der Gutachtergruppen konnte die Funktion des

Ableichs in der Praxis aus Zeitrestriktionen nicht wirklich ausüben. Im Falle der Säulen 1 und 2 blieben pro Antrag ungefähr 15 bis 20 Minuten für die mündliche Verhandlung. Ein erheblicher Teil davon war für die fachnahen Berichterstatter reserviert. Nach deren Darstellung gab es zumeist einige Rückfragen und dann die Abstimmung. Die Abstimmungen wurden von einer zweistelligen Zahl von Mitgliedern der Fachkommission vorgenommen, von denen die absolute Mehrzahl mit dem jeweils betroffenen Fachgebiet wenig zu tun hat. Am Ende entschieden häufig ein oder zwei Enthaltungen mehr oder weniger. Im Ergebnis bedeutete dies, dass der Einführung durch die Berichterstatter eine enorme Bedeutung zuwuchs. Nun gibt es aber auch in der Wissenschaft unterschiedliche Persönlichkeiten. Die einen verbreiten Begeisterung, auch dann, wenn sie selbst nur begrenzt begeistert sind. Die anderen wirken nüchtern und abwägend, auch und gerade dann, wenn sie von etwas voll überzeugt sind. Die Macht des Adjektivs war aber selten so groß wie in diesen Tagen der Entscheidung. Die Fiktion der Vergleichbarkeit von Gutachterkulturen wurde also noch ergänzt um die Fiktion der Vergleichbarkeit von Berichterstattungen. Diese doppelte Fiktion führte unvermeidlich zu Verzerrungen.

Aufgrund dieses Verfahrens gewann der Zufall eine unangemessene Bedeutung. Schlimmer noch: Dieser Entscheidungsmechanismus diskriminierte solche Fächer, die vieldimensionale Bewertungsgrundlagen und mithin eine differenzierende, keine dichotomische Gutachterkultur haben. Während die Lebens- und Naturwissenschaften die Leistungen ihrer Kollegen primär auf der Grundlage ihres „Impacts“ vorliegender Publikationen bewerten, nehmen sozialwissenschaftliche Gutachter die internationale Publikationsleistung in den besten Journals, die gesellschaftliche und theoretische Relevanz des Themas, das Innovationspotential des Antrags und auch noch deutschsprachige Monographien in den Blick. Uneingeschränkte Begeisterung entlang aller Kriterien ist kaum möglich. Da haben es diejenigen, die im Wesentlichen nur ein Kriterium heranziehen, viel leichter.

Es kann also nicht überraschen, dass gerade die Sozialwissenschaften deutlich schlechter als andere Disziplinen abgeschnitten haben. Zwar wird gerne darauf hingewiesen, dass sich in der

zweiten Runde der „Fächerproporz zugunsten der Geistes- und Sozialwissenschaften verschoben“ habe (Hornbostel/Simon 2008: 8). Der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft führt diese Sichtweise aus: „Bei der Fächerverteilung konnte nach den Entscheidungen der ersten Wettbewerbsrunde noch mit einem gewissen Recht beanstandet werden, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften gegenüber den anderen Wissenschaftsbereichen

»Eine mittelfristig anhaltende Lethargie in den Normaluniversitäten sollte dieser Wissenschaftsstandort nicht zulassen.«

schlecht abgeschnitten hätten. Doch schon dies wäre nicht gleichzusetzen gewesen mit einer bewussten Benachteiligung etwa gegenüber den Lebenswissenschaften oder Naturwissenschaften, die von einigen Kritikern daraus konstruiert wurde. Und nach dem überaus guten Abschneiden der Geistes- und Sozialwissenschaften in der zweiten Runde kann davon erst recht nicht mehr die Rede sein.“ (Kleiner 2008: 101) Schauen wir aber die Zahlen an: Die Lebenswissenschaften waren mit 12 Exzellenzclustern und 13 Graduate Schools am erfolgreichsten. Es folgten die Naturwissenschaften mit jeweils zehn Erfolgen. Die Ingenieurwissenschaften landeten neun Cluster und sechs Graduate Schools und die Geisteswissenschaften fünf Cluster und fünf Schools. Die Sozialwissenschaften können aber gerade Mal ein Cluster (je nach Zählweise maximal zwei) sowie sechs Schools verbuchen. Es passt in das Bild, dass auch die Ingenieurwissenschaften mit ihrer Doppelkodierung (wissenschaftliche Relevanz und Anwendungsorientierung) weniger gut abgeschnitten haben, die Geisteswissenschaften mit ihrer nach wie vor stärkeren Binnenorientierung aber in der zweiten Runde tatsächlich aufgeholt haben. Im Ergebnis kann aber kaum übersehen werden, dass die Disziplinen mit eindeutigen Bewertungsmaßstäben besser abgeschnitten haben als die mit mehrdimensionalen. Kurzum: Der Zeitdruck im Entscheidungsverfahren stärkte einerseits den Zufall, diskriminierte aber auch systematisch bestimmte Fächergruppen. Jeder gestellte Antrag in den Sozialwissenschaften hatte eine vielfach geringere Wahrscheinlichkeit am Ende erfolgreich zu sein als in den anderen Bereichen. Selbst wenn man die Geistes- und Sozi-

alwissenschaften zusammenzieht, so war dort in der ersten Runde nur jeder siebenunddreißigste der Vorträge am Ende erfolgreich. In den anderen Fächergruppen war es jeder achte.

V.

Das Ergebnis sind nicht geringe Frustrationen – auf der Seiten der Antragsteller, die hart und vielleicht ebenfalls exzellent gearbeitet haben, aber eben nicht erfolgreich waren. Dieser Eindruck ist mir jedenfalls von nicht wenigen führenden Vertretern der Sozialwissenschaften übermittelt worden. In der ersten Evaluationsstudie des Instituts für Qualitätsmanagement wurden Fragen über die Entscheidungskriterien nicht systematisch erhoben. Eine Befragung der Antragsteller in der Dritten Förderlinie (Universitäten) durch den Wissenschaftsrat liefert zudem ein starkes Indiz für die vorgetragene Interpretation. Trotz einer positiven Einschätzung der Initiative durch die Mehrzahl der beteiligten Universitätsleitungen zeigt sich, dass die Kriterien, die über den Erfolg des Antrags entschieden haben, wenig verstanden wurden. Nur 30 Prozent der Befragten (inklusive der Gewinner) meinte (vgl. DFG/WR 2008a: III/51), dass die Entscheidungskriterien beim Verfahren ›Zukunftskonzepte‹ verständlich waren. Diese Zahl sticht im Umfeld einer insgesamt positiven Bewertung der Initiative besonders hervor. Die Behebung dieser Verfahrensdefizite ist – so die These – von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Akzeptanz der Exzellenzinitiative und ihrer Ergebnisse. Ohne diese Akzeptanz wird sie aber nicht das gewünschte Ergebnis produzieren – die materiell gestützte und breit anerkannte Herausbildung von Spitzenuniversitäten in Deutschland. Die eingangs geschilderten und durchaus erfreulichen Nebeneffekte der Exzellenzinitiative, wie der Mobilisierungseffekt, könnten dann – insbesondere außerhalb der erfolgreichen Einrichtungen – in eine Phase allgemeiner Unzufriedenheit und Frustration umschlagen. Langfristig mag der *Matthäuseffekt zur self-fulfilling prophecy* führen, dass die ersten Profiteure die anhaltend Besten sein werden. Aber eine mittelfristig anhaltende Lethargie in den Normaluniversitäten sollte dieser Wissenschaftsstandort nicht zulassen.

Dabei können die skizzierten Defizite leicht behoben werden. Die Einführung expliziter Gewichtungen bei den Kriterien „vorangegangener Leistungen“ und „Qualität der Anträge“ – mit welcher Gewichtung auch immer – würde den gesamten Bewertungsprozess in dieser Dimension erheblich disziplinieren und damit transparenter machen. Außerdem könnte die Schaffung von Wissenschaftsbereichskörben etwa in den Bereichen Lebens-, Natur-, Ingenieur-, Geistes- und Sozialwissenschaften, innerhalb derer zunächst intern eine Qualitätsrangfolge ermittelt wird und die dann in einer Schlussrunde auf den strittigen Plätzen ohne feste Quotenvorgaben miteinander abgeglichen wird, viel dazu beitragen, um das Problem der bloßen Fiktion der Vergleichbarkeit des Verfahrens über Fächergruppen hinweg zu lindern. Die Einführung solcher Verfahrensrichtlinien würde den Gutachtern den zweifellos notwendigen Ermessensspielraum bei ihrer Beurteilung belassen. Die Entscheidungen, die bei der Exzellenzinitiative getroffen werden müssen, können in der Tat nicht automatisch aus Kennziffern und anderen objektiven Daten abgeleitet werden. Die Urteilskraft kompetenter Personen muss das letzte Entscheidungskriterium bleiben. Die Legitimität der Urteilskraft kompetenter und international anerkannter Wissenschaftler und empfundene Beliebigkeit trennt allerdings nur ein schmaler Grat. Die beiden vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dabei nicht die Urteilskraft und den Ermessensspielraum der Gutachter ersetzen, sondern sie legitimieren helfen.

Beide Maßnahmen sind allerdings im gemeinsamen Eckpunktepapier von DFG und Wissenschaftsrat zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative nicht vorgesehen. Es wird dort lapidar notiert: „Grundsätzliche Beibehaltung derselben Kriterien wie in den ersten beiden Ausschreibungsrunden“ (DFG/WR 2008b). Das wäre schade. Ich wünsche der Exzellenzinitiative jedenfalls, dass sie ihre noch vorhandenen, zum großen Teil extern verursachten Defizite mutig behebt und ein langfristiger und nachhaltiger Erfolg wird. Sie hat es verdient.

* Der leicht gekürzte Beitrag ist zuerst erschienen in dem Buch „Die Exzellenzinitiative. Zwischenbilanz und Perspektiven, hg. von Stephan Leibfried für die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Campus Verlag, Frankfurt, 2010.